



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Raumentwicklung
Sachplan Fruchtfolgeflächen
3003 Bern

Mail:
aemterkonsultationen@are.admin.ch

Basel, 3. April 2019

Regierungsratsbeschluss vom 2. April 2019

Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) – Anhörung nach Art. 19 RPV

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 laden Sie uns ein, zur Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme gemäss Art. 19 RPV danken wir Ihnen.

Die Gemeinden sowie die kantonalen Behörden wurden zur Stellungnahme eingeladen. Deren Rückmeldungen sind in dieses Schreiben eingeflossen. Gemäss Ihrem Schreiben mussten keine speziellen Massnahmen für die Mitwirkung der Bevölkerung getroffen werden. Entsprechend fand keine öffentliche Auflage statt.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass der Kanton Basel-Stadt mit der Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen im Grundsatz einverstanden ist. Die Beibehaltung des Instruments sowie der damit verstärkte Schutz des landwirtschaftlichen Kulturlandes und insbesondere der Fruchtfolgeflächen (FFF) wird begrüsst. Es wird ebenfalls als richtig angesehen, dass der Sachplan FFF nicht nur dem Zweck der Versorgungssicherheit dienen soll, sondern zusätzlich unterstützend die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der ökologischen Ausgleichsflächen, der Vielfalt naturnaher Landschaften, der Artenvielfalt sowie die Sicherung der Erholungsräume und die Offenhaltung von Vernetzungskorridoren gewährleisten soll. Diese Elemente sind zentral für die Erhaltung der FFF in ihrer Qualität und Quantität.

Hinsichtlich des Grundsatzes 5 zur einheitlichen Bodenkartierung bitten wir darum, dass im Erläuterungsbericht dargelegt wird, bis wann der Bund eine vollständige Bodenkartierung gemäss FAL24+ erwartet und welche Konsequenzen Kantone bei Nichterfüllung des Grundsatzes zu erwarten haben.

Im Grundsatz 8 wird festgehalten, dass *nach Möglichkeit* jeder Verbrauch von FFF kompensiert werden sollte. Entsprechend sollte im Erläuterungsbericht dargelegt werden, bei welchen Gegebenheiten keine vollständige Kompensation erfolgen muss.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst den Grundsatz G17, gemäss welchem mit FFF-Kontingenten zwischen den Kantonen gehandelt werden kann. Dies gewährleistet insbesondere städtischen Kantonen, bei welchen der Entwicklungsdruck innerhalb von Agglomerationen sehr hoch ist, eine

gewisse Flexibilität in ihrer Siedlungsentwicklung. Dennoch schlagen wir vor, diesen Handel zu reglementieren, beispielsweise mit einer Begrenzung der maximalen Menge (z.B. mittels Prozentangabe) der handelbaren Kontingente.

Im Erläuterungsbericht wird beim Grundsatz 6, auf Seite 16, beschrieben, wie FFF, welche die erforderlichen Qualitätskriterien nicht mehr erfüllen, kompensiert werden können. Dieser Absatz ist redundant und missverständlich. Denn bereits auf Seite 14 wird beschrieben, dass FFF nur bei einer Gründigkeit von 50 cm und einer Hangneigung unter 18% zu 100% angerechnet und bei einer Gründigkeit von 40 cm nur zur Hälfte angerechnet werden können. Daher kann dieser Absatz unseres Erachtens nach weggelassen werden.

In Kapitel 6 des Erläuterungsberichts wird die Vereinbarkeit mit anderen Planungen des Bundes dargelegt. Wir vermissen hier den Hinweis auf die Strategie Biodiversität Schweiz und bitten um entsprechende Ergänzung.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass in Kapitel 6.1 des Sachplans (Seite 17) die Gesamtheit der kantonalen Kontingente mit 436'380 ha angegeben ist. Das korrekte Total ist hingegen 438'460 ha. Wir bitten um entsprechende Korrektur.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Bettina Rahuel, Planungsamt/Raumentwicklung, Projektleiterin (bettina.rahuel@bs.ch, Tel. 061 267 67 70) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie an

Gemeinderat Riehen, Postfach, 4125 Riehen
PD, Lukas Ott
STG, Susanne Brinkforth
WSU, Brigitte Meyer